

Fachtagung „Langzeitarbeitslos – Sackgasse SGB II –
Langzeitleistungsbezieher/innen im SGB II in der Region Hannover“

Themeninsel 4 SGB II/SGB XII – Wie durchlässig sind die Systeme?

Rechtliche Fragen SGB XII

Eine Durchlässigkeit zwischen SGB II und SGB XII ist derzeit kein normiertes Ziel. Eine Schnittstelle gibt es nicht. Es gibt lediglich ein Schalter, der entscheidet, welches Leistungsgesetz zur Wirkung kommt – die drei Stunden tägliche Arbeitsfähigkeit unter den Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes –

Die beiden Sozialleistungen sind geradezu gegensätzlich aufgebaut – Hier die vollständige Orientierung auf Arbeitsmarktintegration mit klaren verbindlichen Regeln für die Leistungsbezieher – dort die Orientierung auf die Erwerbsunfähigkeit und die Stabilisierung der Lebensumstände.

SGB XII sieht kein Fördern und Fordern vor. Eine gesetzliche Möglichkeit der gemeinnützigen Beschäftigung gibt es dort nicht. Anders als im BSHG.

Arbeitsmarktintegration ist definitiv kein Ziel des SGB XII. Allenfalls im § 67 kann man entsprechende Maßnahmen ableiten – ohne dass die Arbeitsmarktintegration dort ausdrücklich erwähnt wird.

Ich könnte mir hier eine Überarbeitung des SGB XII vorstellen, mit dem Ziel dort Elemente einer Förderung der Beschäftigungsfähigkeit einzugliedern. Dies lässt sich gut begründen mit dem Ziel, Leistungsbezieher unabhängig von Hilfe zu machen. Es dient auch der Gesundheit, der Lebenszufriedenheit, wenn es gelingt, eigene berufliche Fähigkeiten wieder zu entdecken und eine Perspektive für das eigene Leben zu entwickeln.

Aber auch jetzt schon ist möglich, Projekte für die Förderung der Beschäftigungsfähigkeit für Leistungsbezieher zu entwickeln und umzusetzen.

In Frankfurt gibt es eine sehr lange Tradition der kommunalen Arbeitsförderung, die schon seit den 80er Jahren klar auch die Menschen im Fokus hat, die erwerbsgemindert sind oder als erwerbsunfähig eingeordnet sind.

Werkstatt Frankfurt e.V. wurde seiner Zeit gegründet, um zunächst wohnungslosen, häufig durch Krankheit, psychische Belastungen usw. eingeschränkte Menschen ein Weg in die Arbeitswelt zu ermöglichen.

Und auch nach 2004 – Als die Arbeitsmarktreformen umgesetzt wurden, führen wir Arbeitsförderprojekte für Menschen durch, die im Leistungsbezug des SGB XII stehen.

Ein Einzelfall, der aber gut zeigt, was möglich ist, begann im Jahr 2007. Herr W. 30 Jahre alt – erwerbsunfähig im Leistungsbezug des SGB XII – begann eine tagesstrukturierende Tätigkeit in unserer damaligen Gärtnerei. Er kam sehr gut mit der Arbeit zurecht und durch die starke Motivation rückten seine gesundheitlichen Belastungen in den Hintergrund. Bereits

nach wenigen Monaten stand fest, dass er an unserem Nachqualifizierungsverfahren „Frankfurter Weg zum Berufsabschluss“ teilnehmen möchte. Dieses sieht vor, mit gestuften Bildungsmodulen zur Externenprüfung vor den jeweiligen Kammern zu führen und so einen anerkannten regulären Berufsabschluss zu erreichen.

Herr W. absolvierte diese Module mit Bravour und schloss nach 3 Jahren seine Qualifizierung ab und arbeitet seither in einem privaten Gärtnerbetrieb. Er entwickelte sich also vom Leistungsbezieher zum Steuerzahler.

Sicher ein besonderer Einzelfall, aber er zeigt, was möglich ist.

Unsere Erfahrung mit solchen Angeboten für SGB XII sind aber auch, dass es sich nicht um große Zahlen an Teilnehmer/innen handelt. Jahresdurchschnittlich sind allenfalls 20 Teilnehmer in diesen Maßnahmen.

Dies liegt einerseits an der noch unzureichenden Orientierung der Sozialrathäuser (dies sind die regionalen Stellen des Frankfurter Jugend- und Sozialamtes) hinsichtlich der Arbeitsmarktförderung für diese Zielgruppe.

Es liegt aber auch an den anspruchsvollen Vorstellungen der Zielgruppe hinsichtlich dieser Angebote. Viele der Menschen, die für eine solche Fördermaßnahme in Frage kommen, wollen eine deutliche Einkommensverbesserung und auch eine klare Statusverbesserung erreichen. Die Schwelle liegt also hoch. Eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung ist aus finanziellen Gründen als Fördermaßnahme nicht möglich.

Es gilt also Maßnahmen zu konzipieren, die Perspektiven entwickeln, den betreffenden Menschen eine echte Entwicklung erlauben und diese muss für diese auch absehbar und erreichbar erscheinen. Denkbar sind gestufte Maßnahmen mit leichten Einstiegen in gemeinnützige Arbeiten, die aber klare Möglichkeiten der weiteren Verbesserung über Mehraufwandsentschädigungen bis hin zu geringfügigen Beschäftigungen und ggf. zu Qualifizierungen und vollständige berufliche Integration reichen.

Hier werden ggf. viele einwenden, dass „diese Menschen doch viel zu viele Handicaps haben“ um so einen anspruchsvollen Integrationsweg zu gehen. Dies höre ich schon seit mehr als 2 Jahrzehnten – Langzeitarbeitslose mit geringen Qualifikationen seien doch viel zu schwach – so weit weg vom Arbeitsmarkt, dass nur noch eine einfache, tagesstrukturierende Beschäftigung möglich sei.

Wir beweisen seit fast 10 Jahren das Gegenteil. Langzeitarbeitslose, die früher im BSHG anhängig waren, oft noch nicht einmal einen Hauptschulabschluss mitbringen und ggf. als Migranten nicht über gute Sprachkenntnisse verfügen, haben in unseren arbeitsintegrierten Qualifizierungsverfahren beeindruckende Erfolge errungen. Fast 90% derer, die die Maßnahmen durchlaufen haben und sich zur Prüfung anmelden, bestehen diese auch. 80% erhalten danach eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung. Es kommt hier auf das didaktische Konzept an. Nicht die Handicaps sind entscheidend, sondern die Kompetenzen. Und viele Menschen der Zielgruppe zwischen SGB XII und SGB II verfügen über erhebliche personale Kompetenzen. Sie haben z.T. Schicksalsschläge verarbeitet, mussten mit den anspruchsvollen Leistungsgesetzen klar kommen, haben sich oft in unterschiedlichsten Tätigkeiten durchschlagen müssen usw. Setzt man an der lebenspraktischen Erfahrung dieser Menschen an und eröffnet ihnen die Möglichkeit, fachwissen durch konkrete Erfahrung in realen Arbeits- und Produktionsbedingungen zu erwerben, kommen sie sehr weit.

Vor 3 Jahren absolvierte eine 22jährige Migrantin, die zu uns kam als Absolventen einer Förderschule, die als Lernbehindert definiert wurde, Hessens besten Abschluss im

Einzelhandel. Ein 28-jähriger Teilnehmer der praktischer Analphabet aufgrund einer starken Legastenie war, konnte mit einer zulässigen Prüfungshilfe erfolgreich die Kammerprüfung zum Maler absolvieren. Ich kann noch viele solche Beispiele aufzählen.

Um auf das Ausgangsthema zurückzukommen:

Die Durchlässigkeit der Systeme ist durch die gesetzliche Normierung nicht vorgesehen. Im SGB XII ist Arbeitsmarktintegration kein definiertes Ziel. Die Probleme von Menschen im Leistungsbezug des SGB XII sind sicher vielfältig und stellen große Herausforderungen dar. Die reale Durchlässigkeit, gar die Integration in die Arbeitswelt, sind aber vor allem davon abhängig, wie wir praktisch mit diesen Herausforderungen umgehen und auf diese Menschen zugehen. Kompetenzorientierte, wertschätzende Strategien sind erfolgreich und fördern die Durchlässigkeit in erheblichem Maß. Dies gilt auch für die Arbeit im SGB II.

Conrad Skerutsch